

Amtsblatt für den Flecken Delligsen



veröffentlicht am: 26. November 2020

Jahrgang 2020

Nr. 9/2020

Delligsen, den 26. November 2020

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
12	Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung des Fleckens Delligsen Bebauungsplan Nr. „Maschstraße Süd“ 1. Änderung Satzungsbeschluss	





Bauleitplanung des Fleckens Delligsen Bebauungsplan Nr. „Maschstraße Süd“, 1. Änderung

Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan

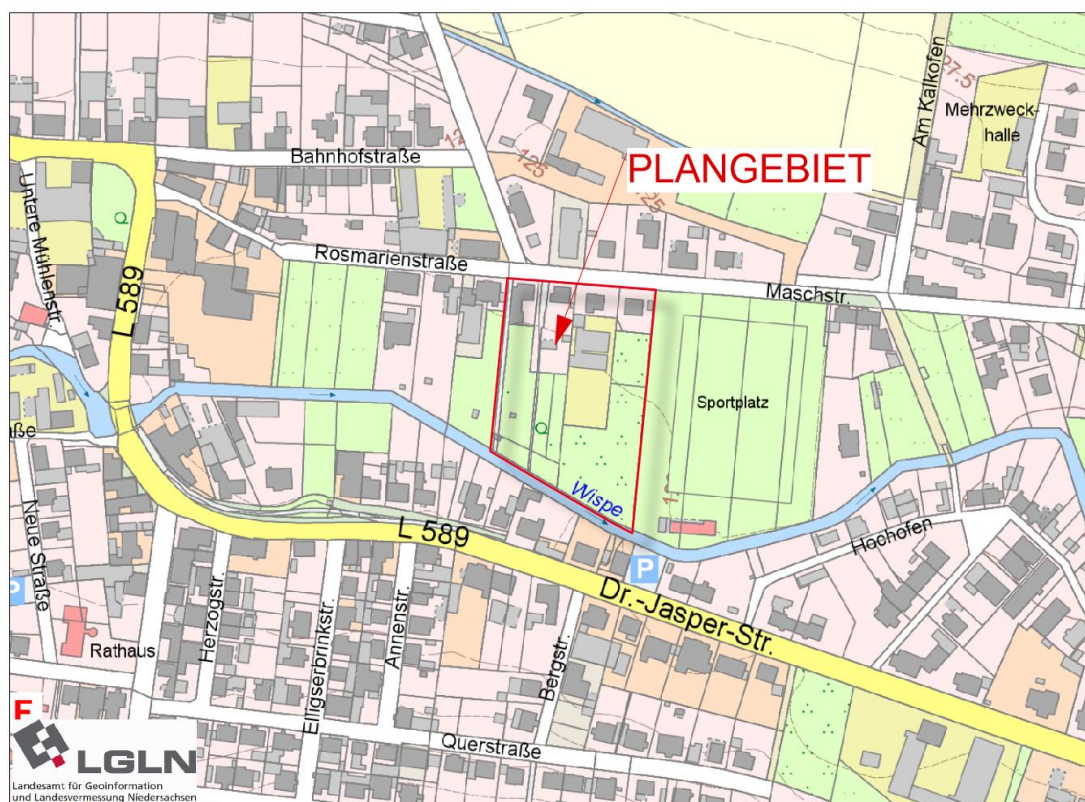
„Maschstraße Süd“, 1. Änderung

im Verfahren nach § 13a BauGB des Flecken Delligsen, Gemarkung Delligsen, Flur 11.
Der Rat des Flecken Delligsen hat am 24. November 2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans
"Maschstraße Süd" als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt
gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bauleitplans ist der nachstehenden Planzeichnung zu entnehmen.



Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung
über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung die in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, beim Flecken Delligsen,
Fachbereich 3 -Verwaltung und Bau-, Zimmer 23, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Einsichtnahme setzt eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefon-Nr.
05187/9415-0 zur Vereinbarung eines Termins voraus.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2 a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 26.11.2020 im Amtsblatt Nr. 9/2020 des Fleckens Delligsen.

Der Bürgermeister
In Vertretung



Mittendorf

